

hergestellt. Die Bulle von 1818 verordnete weiter die Aufhebung der bisherigen Capitel und die neue Constitution derselben in der Weise, daß das Metropolitancapitel wie die Cathedralcapitel je 12 Canonicate und Präbenden haben sollten, darunter je 4 Dignitäten und 2 Präbenden eines Theologus und eines Pönitentiaris; überdies sollten bei jedem Capitel 6 Vicare angestellt werden. Der am 2. October 1818 präconisirte erste Erzbischof Franz Starobel Malczewski, vorher Bischof von Lissa, erhielt den Titel Primas Poloniae und für seine Person die Auszeichnung der Cardinalskleidung ohne den Hut. Als Einkommen wurden ihm 80 000 polnische Gulden (8000 Scudi, Rammwage 800 flor. aur.) angewiesen. Ihm folgte 17. December 1819 Stephan Potowczyński, dann Albert Starzewski (1824—1827) und Johann Paul Woronicz (1828—1829), worauf der Erzbischof bis 1836 erblindet blieb. Damals schon trat nämlich die Absicht der Regierung, die katholische Kirche in Polen nicht bloß zu unterdrücken, sondern ganz auszurotten, ziemlich deutlich an den Tag. Als der am 21. November 1836 ernannte Stanislaus Koromanski schon am 21. Februar 1838 starb, trat abermals eine Sedisvacanz bis 1856 ein, während welcher Thomas Chmielewski, Titularerzbischof von Gratianopolis, das Erzbisthum administrirte. Der Geist der Unduldsamkeit gegen die katholische Kirche, der immer stärker und gewalthätiger hervortrat, trug die Schuld an der langen Verwaisung des Erzstuhls. Endlich kam 1856 Anton Gialowski denselben besteigen, starb aber schon 5. November 1861. Den nun vom Capitel gewählten Vicar Anton Bialobrezski erkannte die Regierung nicht an, befaß eine zweite Wahl, fertigte den Capitelsvicar ein, gestattete auch dem Capitel nicht, sich an den Papst zu wenden, ließ die Kirchen durch Soldaten entweihen und häufte sonst Gewalthätigkeiten auf Gewalthätigkeiten. Ueber diese Bedrückungen der katholischen Kirche, des katholischen Clerus und Volkes entstand eine große Aufregung unter den Polen, so daß es die Regierung an der Zeit fand, in Rom günstigere Gesinnungen zu äußern. Der Kaiser wünschte nun die Befetzung des Warschauer Stuhles durch die Person des würdigen Sigismund Feliz Jelski, den der Papst auch am 6. Januar 1862 präconisirte und ausdrücklich über die Angelegenheiten seines Sprengels beehrte. Allein die unterdessen vom polnischen Revolutionscommissar in Paris geschürte Erregung konnte die Lage nur verschlimmern. Es folgten unter dem bekannten Gouverneur Młotowski empörende Gewalthaten, die auch unter seinen Nachfolgern fortbauerten. Erzbischof Jelski wurde nach Jaroslaw deportirt (Juli 1863) und Allen der Verkehr mit ihm verboten. Statt des Erzbischofs betraute die Regierung den Weihbischof Kozłowski mit der Verwaltung der Erzbischöfe. Auch dieser wurde October 1865 aus Warschau verbannt und ebenso seine beiden Nach-

folger Domajowski und Szczęgielski; überhaupt ward das dortige Capitel auf jede Art bedrängt. Es folgten abermals Gewalthätigkeiten auf Gewalthätigkeiten und dann wieder Verhandlungen mit Rom. Diese führten endlich im December 1882 zur Amnestirung der polnischen Bischöfe und zur Wiedereinsetzung des Erzbischofs Jelski in Warschau; letzterer wurde aber schon 15. März 1883 zum Titularerzbischof von Larzus ernannt, als welcher er 17. September 1895 starb. Ihm folgte 1883 der gegenwärtige Erzbischof Vincenz Theophil Popiel, vorher Bischof von Wladislaw, unter dem aber die Bedrückungen der polnischen Kirche ihr Ende noch nicht erreicht haben. Das Erzbisthum zählt 1 100 000 Katholiken, von diesen 235 000 allein in der Stadt Warschau; sie sind in 282 Pfarreien mit 330 Kirchen eingetheilt; neben 410 Weltpriestern gab es im J. 1888 auch 73 Ordensgeistliche. (Vgl. Moroni, Dizion. LIV, 43sgg. und LXXXVIII, 142sgg.; P. Gams, Gesch. der Kirche Christi im 19. Jahrhundert III, Innsbruck 1856, 531 ff. und dessen Ser. Epp. 360; O. Werner, Orbis terr. cath., Friburg. 1890, 115 sq.) [Heher.]

Wartenberg, Franz Wilhelm, Graf von, Bischof von Osnabrück, stammte aus dem Hause Wittelsbach, war aber auch durch seine Großmutter dem Hause Oesterreich nahe verwandt. Sein Vater, Herzog Ferdinand von Bayern, zeichnete sich als Soldat unter Anderem in den durch die Apostasie des Truchseß Gebhard von Waldburg, Erzbischofs von Köln, hervorgerufenen Kölner Wirren aus, entsagte aber bald dem Kriegshandwerk, angezogen durch die damit verknüpften Reizeiten und Unmenschlichkeiten, und heiratete die ebenso anmuthige wie fromme und sittsame Maria von Bettenbed, Tochter des Landrichters Georg von Bettenbed. Die aus dieser ungleichen Ehe hervorgehenden Kinder hatten dem vor der Ehe abgeschlossenen Vertrage gemäß nicht das Recht, den Herzogstitel zu führen; der ihnen zugebilligte Adelstitel wurde aber später in den Grafentitel umgewandelt. Von Schloß und Gut Wartenberg, welches Ferdinand von seinem Bruder, dem Herzog Wilhelm V., als Hochzeitsgeschenk empfing, erhielten dessen Söhne den Titel „Grafen von Wartenberg“. Franz Wilhelm, der älteste Sohn Ferdinands, ward geboren am 1. März 1593. Im zehnten Lebensjahre begann er seine Studien auf der berühmten Gelehrtenschule in Ingolstadt; von 1608 an setzte er dieselben im bayrischen Collegium in Rom fort und vollendete sie im J. 1614 mit so gutem Erfolge, daß ihm bald wichtigere und schwierigere Aemter anvertraut wurden. Schon im J. 1621 übergab ihm Kurfürst Ferdinand von Köln an Stelle des ausscheidenden Eitel Friedrich von Sollern, welcher zum Cardinal und später zum Bischof von Osnabrück erhoben wurde, die oberste Leitung seiner Regierung und die Präsidenschaft seines Rathes. In dieser Stellung